

Tarifanalyse

*Entgelte im Taxigewerbe
des Landes Berlin*

*Gutachterliche Stellungnahme zu den Tarifanträgen
der Taxi-Innung Berlin v. 27. März 2018 und
der Berliner Taxi-Vereinigung (BTV) vom 4. April 2018*

Zusammenfassung



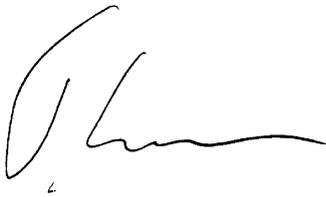
Hamburg, März 2019

Zusammenfassung

- **Aktuelles Tarifniveau:** Berlin gehört zu den eher preiswerten deutschen Taxistädten. Unter Berücksichtigung der Karenzzeitregelung rangiert die Bundeshauptstadt „auf Augenhöhe“ mit Städten wie Duisburg oder Dortmund. Wegen der ähnlichen Karenzzeitregelung, ist Berlin direkt aber nur mit dem deutlich kaufkräftigeren Hamburg zu vergleichen, wo Taxifahren schon heute gut 20% teurer ist.
- **Anträge:** Wirtschaftlich betrachtet unterscheiden sich die Tarifanträge von Innung und BTV nur unwesentlich. Beide laufen auf eine Anhebung von rund **8%** hinaus. Der hauptsächliche Unterschied liegt in der vom BTV gewünschten Einführung einer weiteren Tarifstaffel. Darüber hinaus bestehen letztendlich nur geringfügige Abweichungen.
- **Personalkosten:** Die Anträge von Innung und BTV nehmen die Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohn von 2017 um 4 % auf 8,85 € / Std. zum Anlass. Eine weitere Erhöhung folgte am 1. Januar 2019 auf 9,19 € (4%). Am 1. Januar 2020 folgt eine Anhebung auf 9,35 € je Stunde (1,7%). Insofern wurden für die Gesamtwirtschaftlichkeitsprognose die Steigerungen des Mindestlohns berücksichtigt. Die Personalkosten werden von 2015 bis 2020 daher mit vorraussichtlich rund **5,5%** bis **6,0%** auf die Gesamtkosten durchschlagen.
- **Allgemeine Betriebskosten:** Von 2015 bis Frühjahr 2019 sind auch die allgemeinen Betriebskosten gestiegen und haben mit rund **4,5%** auf die Gesamtkosten durchgeschlagen.
- **Gesamtkostenprognose:** In der Prognose errechnet sich bis Anfang 2020 somit eine Gesamtkostensteigerung von **rund 10,5%**, die durch eine Tarifanpassung in entsprechender Höhe ausgeglichen werden sollte – rund 2,5% mehr als von Innung und BTV beantragt.
- **Kartenzahlung / Rechnungsfahrten:** Der im November 2018 abgeschaffte Kartenzahlungszuschlag hatte nur eine sehr geringe wirtschaftliche Bedeutung (ca. 0,6% vom Gesamterlös). Im Normalfall kostet Kartenzahlung zudem heute wesentlich weniger als 1,50 € pro Vorgang, so dass ein tariflicher Ausgleich für den Wegfall entbehrlich ist. Berechtigt ist dagegen der Zuschlag für **Coupon- und Rechnungsfahrten**.
- **Wartezeitgelt:** Wegen der Karenzzeitregelung, kommt (fast) nur die kundenbedingte Wartezeit zum Tragen. Hier wird eine Anhebung auf auf 33,00 € / Std. empfohlen – wesentlich mehr als zurzeit in anderen deutschen Großstädten (Ø 28,80 €) üblich. Ein höherer Betrag ist auch durch den Mehraufwand bei Fahrten für Menschen mit Behinderung kaum zu rechtfertigen. Solche Fahrten haben in Berlin zudem nur einen Erlösanteil von ca. 2%.

Bundeshauptstadt Berlin					
aktueller Tarif vs. Tarifanträge vs. Tarifempfehlungen					
	aktuell	Antrag TAXI- INNUNG	Antrag BTV	Empfehlung Linne + Krause	
				Variante A 2-Staffeln	Variante B 3-Staffeln
	Tarif in €	Tarif in €	Tarif in €	Tarif in €	Tarif in €
Tarifelemente					
Grundpreis	3,90 €	3,90 €	3,90 €	3,90 €	3,90 €
darin Teilstrecke	0,20 €	0,20 €	0,20 €	0,20 €	0,20 €
km-Entgelt 1. - 2. km	2,00 €	2,20 €	2,32 €	2,30 €	2,40 €
km-Entgelt 3. - 7. km	2,00 €	2,20 €	2,16 €	2,30 €	2,20 €
km-Entgelt > 7. km	1,50 €	1,65 €	1,62 €	1,65 €	1,75 €
Zuschläge					
Großraum	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €
Flughafen	0,50 €	0,50 €	0,50 €	0,50 €	0,50 €
sperriges Gepäck	1,00 €	1,00 €	1,00 €	entfällt	entfällt
Kartenzahlung *	1,50 €	0,00 €	0,00 €	entfällt	entfällt
Zuschlag Coupon / Rechnung	1,50 €	1,50 €	1,50 €	1,50 €	1,50 €
Wartezeit (Karenzzeit: 1 min)	30,00 €	36,00 €	36,00 €	33,00 €	33,00 €
Pauschaltarife					
Kurzstreckenpauschale	5,00 €	6,00 €	5,40 €	6,00 €	6,00 €
Beispieltouren					
3 km Tour	9,70 €	10,30 €	10,50 €	10,60 €	10,70 €
5 km Tour	13,70 €	14,70 €	14,82 €	15,20 €	15,10 €
10 km Tour	22,20 €	24,60 €	24,00 €	24,75 €	24,75 €
Gewichtet lt. Modellrechnung		7,5%	8,1%	10,7%	10,7%
* bis Nov. 2018					

-
- **Kurzstreckenpauschaltarif:** Wirtschaftlich hat auch der Kurzstreckenpauschaltarif (ca. 1% Erlösanteil) kaum Gewicht. Er besitzt aber Marketingfunktion. Die Innung beantragt eine Anhebung von 5,00 € auf 6,00 €; der BTV schlägt 5,40 € vor. Mit Blick auf den Gesamterlös unterscheiden sich beide Pauschalen nur im Promillenebereich. Wegen der Marketingwirkung wird aber empfohlen, mit 6,00 € einen „griffigen“ Preis beizubehalten.
 - **Staffeltarif / Eichfähigkeit:** Der aktuell Taxitarif besitzt 2 Staffeln. Während der Antrag der Innung die Struktur unverändert lässt, zielt der BTV-Antrag auf die Einführung einer 3. Staffel. Beide Tarifvarianten sind grundsätzlich gleichwertig. Auf jeden Fall sollte vorab die (technische) Eichfähigkeit geprüft werden.



Thomas Krause

öffentlich bestellter und vereidigter
Sachverständiger für die Betriebswirtschaft
und Bewertung von Taxiunternehmen